

#### **IV. Beurteilung des Entscheidungsverfahrens**

Im folgenden werden entsprechend den in Kapitel II.1 formulierten Arbeitszielen die Schwachstellen des Verfahrens zusammenfassend dargelegt, die für die langwierige, in weiten Teilen unproduktive Auseinandersetzung verantwortlich gemacht werden können. Diese Darstellung dient als Grundlage zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Ausgangsthese der Fallanalyse belegt werden können. Zusammengefaßt enthalten die in Kapitel II.1 dargelegten Thesen folgende Annahmen:

- Eine unzureichende Interessenberücksichtigung bei der Entscheidungsfindung wirkt ursachenbezogenen Lösungsansätzen entgegen und verhindert, daß Verfahren und Ergebnis von Bürgern und Betroffenen (langfristig) akzeptiert werden können.
- Die mangelnde Zustimmungsfähigkeit ruft Widerstand hervor - beides ein Resultat gesellschaftspolitischer Veränderungen -, der zu unproduktiven Auseinandersetzungen führt, wenn auch das weitere Verfahren keine ausreichende Interessenberücksichtigung gewährleistet und somit eine Problemlösung behindert.
- Ohne eine umfassende ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen bei der Entscheidungsfindung wird es nicht gelingen, der Vielschichtigkeit der Konfliktsituation, in die die Wasserversorgung heute eingebunden ist, im Entscheidungsprozeß gerecht zu werden. Die inhaltliche Komplexität (Neben-, Folge- und Rückwirkungen) wie auch die verfahrensbezogene Komplexität (vielschichtige Betroffenheit als Folge vielschichtiger Wechselwirkungen) erfordern mehr als zuvor die Beteiligung von Bürgern und Betroffenen, um die Erfassung der Auswirkungen eines Entscheidungsgegenstandes hinsichtlich ihrer jeweiligen Bedeutung für die Beteiligten konkretisieren und bewerten zu können.